

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0418/2021/HET/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 18.01.2021
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/131.010

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	24.03.2021	öffentlich

Wasserrettung und Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat ein Schreiben des Landesfeuerwehrverband (LFV) und der HFUK mit Hinweisen zum Versicherungsschutz der Feuerwehren im Bereich der Wasserrettung rausgegeben. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hintergrund des Schreibens des LFV und der HFUK ist, dass einige Gemeinden den Feuerwehren Aufgaben übertragen haben, die aber nicht nach Brandschutzgesetz zu den Pflichtaufgaben gehören, sondern rein freiwillig geleistet werden. Hierzu gehört zum Beispiel die Wasserrettung und First Responder. Damit ausreichender Versicherungsschutz bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben auf Einsätzen besteht, bedarf es einer Übertragung durch die Gemeindevertretung mittels Beschlusses. Dieser muss dann an die HFUK weitergeleitet werden.

In Hetlingen gibt es die Hetlinger Schanze mit der Elbe, wo auch gerade in letzter Zeit die Feuerwehr häufiger im Einsatz gewesen ist.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Feuerwehr Hetlingen die Aufgabe der

Wasserrettung übertragen wird.

Wolff-Rahn

Anlagen:

Schreiben LFV + HFUK